



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. AUG. 2021

An- und Abmeldungen von Gewerbe im 1. Halbjahr 2021
AF1642/21

Sehr geehrter Herr Müller,

ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht nicht, weil es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde handelt. Dabei muss es sich um einen konkreten Lebenssachverhalt handeln. Ein solcher ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein (vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28). Die vorliegende Anfrage erfüllt diese Kriterien ersichtlich nicht, vielmehr handelt es sich um die Abfrage statistischer Daten.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – beantworten.

„In Bezug auf die An- und Abmeldungen von Gewerbe in der Landeshauptstadt Dresden ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Gewerbeabmeldungen gab es im ersten Halbjahr 2021?“

Im ersten Halbjahr 2021 gab es 1.798 Gewerbeabmeldungen.

2. „Wie viele Gewerbebeanmeldungen gab es im ersten Halbjahr 2021?“

Im ersten Halbjahr 2021 gab es 2.266 Gewerbebeanmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin